

06.09.02

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Errichtung einer "Magnus-Hirschfeld-Stiftung"

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 245. Sitzung am 27. Juni 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 14/9593 – den von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD

sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“
– Drucksache 14/9218 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist es, homosexuelles Leben in Geschichte und Gegenwart wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, gesellschaftlicher Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenzuwirken, Emanzipations-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit im In- und Ausland zu fördern sowie das Gedenken an Leben und Werk Magnus Hirschfelds zu pflegen.

Die Stiftung arbeitet unabhängig und überparteilich.“

Fristablauf: 27.09.02
Initiativgesetz des Bundestages

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In das Kuratorium entsenden:

1. die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen pro angefangene 150 Mitglieder je ein Mitglied,
2. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vier Mitglieder,
3. der Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V. ein Mitglied,
4. die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. ein Mitglied,
5. der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. zwei Mitglieder,
6. die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. ein Mitglied,
7. der Lesbenring e.V. ein Mitglied,
8. der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V. ein Mitglied,
9. die European Region of the International Gay and Lesbian Association (ILGA-Europe) zwei Mitglieder,
10. der Völklinger Kreis, Bundesverband Gay Manager e.V. ein Mitglied,
11. die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ein Mitglied.

Entsendet ein Verband zwei Mitglieder, so muss für mindestens einen dieser Plätze eine Frau benannt werden.“